Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz Die Senatorin



Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz Brückenstr.6, 10179 Berlin

Berlin, 15.09.2010

Schriftliches Grußwort zum 3. Fachtag "Brücken bauen – Kinderschutz und häusliche Gewalt"

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

zunächst möchte ich mein Bedauern aussprechen, dass ich an der heutigen Veranstaltung nicht persönlich teilnehmen kann, denn das Thema Gewalt und besonders Gewalt gegen Kinder ist seit Jahren ein Schwerpunkt meiner politischen Arbeit.

Ich möchte mein Grußwort mit einem Zitat aus dem Sondergutachten 2009 des Sachverständigenrats der Bundesregierung beginnen, der in diesem Kontext Folgendes festgestellt hat:



"Obwohl die vorwiegende Mehrheit der Eltern als Garant für eine gelingende Erziehung das Wohlergehen des Kindes und dessen Schutz stehen, machen Kinder und Jugendliche auch im familiären Kontext schwerwiegende Gewalterfahrungen oder werden Opfer von Vernachlässigung. Dabei sind die Ursachen und Hintergründe außerordentlich vielschichtig. Durch komplexe familiäre Problemlagen können Kinder Opfer von Vernachlässigung werden, psychischer oder physischer Misshandlung ausgesetzt sein sowie Zeugen von Partnerschaftsgewalt werden. Sexueller Missbrauch stellt eine weitere Form von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche dar. Bestürzende Einzelfälle zeigen zudem, dass Kinder auch innerhalb der Familie Opfer von Tötungsdelikten oder von zum Tod führender extremer Vernachlässigung werden können."

Jede 4. Frau wird mindestens einmal in ihrem Leben durch aktuelle oder frühere Beziehungspartnerinnen oder –partner Opfer körperlicher oder / und sexueller Gewalt. Bereits vor ca. 10 Jahren ergaben Studien, dass nach Einschätzung von Fachkräften bei etwa 40% betreuter Kleinkinder (1-2 Jahre), die häusliche Gewalt miterlebt haben, emotionale Probleme erkennbar waren.

Die Kindeswohlgefährdung hat – wie Gewalt überhaupt - viele Gesichter. Eines dieser Gesichter ist die Gewalterfahrung im familiären Raum. In Studien wurden innerpsychische vermittelnde Mechanismen zwischen Gewalterfahrung und negativen Folgen (vor allem Verlust emotionaler Sicherheit beim Kind, gefühlte Verantwortung bzw. Schuld und das Ausmaß der empfundenen Bedrohung für sich selbst und die eigenen Bindungspersonen) identifiziert. Dies spricht für eine ursächliche Belastungswirkung von miterlebter häuslicher Gewalt. Es ist bekannt, dass das Risiko für Kinder, Auffälligkeiten in der Entwicklung zu zeigen, mit der Dauer und Schwere der miterlebten Gewalt steigt. Umso wichtiger ist es, diese Belastungssituation so früh wie möglich zu beenden.

Die konsequente Bearbeitung des Themas häusliche Gewalt begann in Berlin 1995 mit der Einrichtung des Berliner Interventionsprojekts gegen häusliche Gewalt und des Runden Tisches mit Vertreterinnen und Vertretern der Senatsverwaltungen für Frauen, Inneres, Jugend, Justiz, der Ausländerbeauftragten, der Landeskommission Berlin gegen Gewalt und aus dem Anti-Gewalt-Bereich, wie Frauenhäuser, Zufluchtswohnungen oder Beratungsstellen. Dabei richtete sich der Blick zunächst auf die unmittelbare Gewalt zwischen den Partnern. Es wurden verschiedene Handlungsfelder wie

- gesetzliche Rahmenbedingungen, (Polizeirecht, Zivilrecht, Strafrecht)
- Datenerhebung/Statistik, (Polizei, Amts-und Staatsanwaltschaft, Anti-Gewaltprojekte, Jugendämter, Jugendnotdienst, Kindernotdienst)
- Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung, (Polizei, Straf-und Zivilrecht, Jugend- und Schulbereich, Gesundheitsbereich, Migrantinnen/Ausländerbehörde, Hilfeeinrichtungen)
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, (Anti-Gewaltbereich, Aktivitäten der Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt, Gesundheitsbereich, Bezirke)
- Präventive Ansätze auf bezirklicher Ebene,
- Täterarbeit,

identifiziert und bearbeitet.

Sowohl auf Bundes-, als auch Berliner Ebene sind Aktionspläne zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen verabschiedet worden; auf deren Basis in Deutschland und Berlin inzwischen viel erreicht worden ist.

- Seit 2002 gibt es das Gewaltschutzgesetz und seit 2003 das Kinderrechteverbesserungsgesetz.
- Opferrechte wurden ausgebaut (1998 bzw. 2004).
- Spezialisierte Einrichtungen, Zuständigkeiten und Unterstützungsangebote konnten seit Ende der 1970er bzw. Mitte der 1980er Jahre geschaffen und Personal qualifiziert werden.
- Vergewaltigung ist seit 1997 rechtlich auch in der Ehe als Verbrechen anerkannt.

Neben dem für den sehr gut aufgestellten Berliner Antigewaltbereich mit Einrichtungen wie z.B. Berliner Interventionsprojekts gegen häusliche Gewalt -Hotline, Frauenhäuser und – zufluchtswohnungen und Beratungsstellen ist in meinem Zuständigkeitsbereich seit Jahren der Arbeitskreis "Psychisch kranke Frauen mit Gewalterfahrung" aktiv. Nach langen und schwierigen Verhandlungen ist es in diesem Jahr gelungen, die

Koordinierungs- und Interventionsstelle S.I.G.N.A.L. e.V. über eine Zuwendung auf eine sichere Finanzierungsbasis zu stellen.

Anlässlich der im Jahr 2006 bekannt gewordenen Fälle von schwerer Kindesmisshandlung hat der Senat noch im selben Jahr mit der Erarbeitung eines Konzepts für ein "Netzwerk Kinderschutz" (Kinderschutz verbessern – Gewalt gegen Kinder entgegenwirken) begonnen. Dieses Konzept, das die Arbeit der Jugendhilfe, des Gesundheitswesens und der Polizei miteinander verschränkt, wurde im Februar 2007 beschlossen.

Viele der dort genannten Ziele sind inzwischen umgesetzt, z.B.

- Hotline-Kinderschutz
- Modell "Aufsuchende Elternhilfe"
- Gemeinsame Ausführungsvorschriften für die Arbeit der Jugend- und Gesundheitsämter
- Instrumente des sozialen Frühwarnsystems: JA-BITTE-Bogen und Einlegeblatt in den Mutterpass (mehrsprachig)

Mit der Verabschiedung des Berliner Gesetzes zum Schutz und Wohl des Kindes im Dezember 2009 wurden die Inhalte des Konzepts "Netzwerk Kinderschutz" auf eine gesetzliche Grundlage gehoben und um ein Einladungswesen und Rückmeldeverfahren für die Früherkennungsuntersuchungen nach SGB V sowie Berufspflichten für ausgewählte Berufsgruppen erweitert.

Um Kinder zu schützen und ihnen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen ist die enge Zusammenarbeit aller notwendigen Institutionen erforderlich.

Es müssen stabile Netzwerke gegründet werden. Des Weiteren müssen die professionellen Akteure/-innen kritische Situationen für das Kindeswohl erkennen können und die jeweiligen Hilfesysteme kennen, um adäquat handeln zu können.

Mit dieser Fachtag und den vorgesehenen Workshops knüpfen Sie an die bisherige Arbeit an. Dabei wünsche ich Ihnen und uns allen im Interesse der Kinder ein gutes Gelingen.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Lompscher